

A 8 – 22996/2006-23

Graz, am 24.09.2009

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Prankergasse 61 -
Nachförderung des Landes Steiermark;
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 139.266,00 beim Land Steiermark

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Das städtische Wohnhaus Prankergasse 61 wird derzeit einer umfassenden Sanierung unterzogen. Da die Sanierung dieses Objektes unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen soll, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.2.2009 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit eine Darlehensaufnahme beim Land Steiermark in der Höhe von € 1.199.840,00 genehmigt.

Nunmehr gewährt das Land Steiermark eine Nachförderung für dieses Bauvorhaben in Form eines weiteren Direktdarlehens in der Höhe von € 139.266,00 mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 139.266,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions von € 13.926,60 ist die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 565, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €139.266,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von €139.266,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von €13.926,60 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 565, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

2 Beilagen

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: